

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Dreis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pfg.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Edner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 31.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 18. April.

1916.

Des hl. Karfreitags wegen erscheint die nächste Nummer am Donnerstag.

Amtliches.

Bekanntmachung

Nr. Pst. 1. 1391/3. 16. A. R. U.

betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffverarbeitenden Gewerbebetrieben.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 *) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. Juni 1851 (Reichsgesetz S. 813), wird folgendes im Interesse der öffentlichen Sicherheit zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Für gewerbliche Betriebe, in denen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- oder Frauenbekleidung (Häuten, Hosen, Westen, Mäntel, Mützen), Frauen- und Kinderbekleidung (Mäntel, Kleider, Blusen, Weißwaren, Umhängen, Schürzen, Korsetts) oder von weißer und bunter Wäsche im großen erfolgt (Kleider- und Wäscheherstellung), einschließlich der von diesen Betrieben ausgeführten Anfertigung nach Maß, sowie für die gewerblichen Betriebe, in denen Gebrauchsgegenstände ganz oder überwiegend aus Web-, Wirk- oder Strickstoffen, aus Wollen, Filzen, (Säcke, Rucksäcke, Zelte, Stoffschuhe, Samakassen, Schirme, Steppdecken u. dgl.) im großen hergestellt werden, gelten die nachstehenden Vorschriften. Anfertigung oder Bearbeitung im großen liegt auch vor, wenn zwar in dem einzelnen Betriebe selbst nur eine beschränkte Stückzahl der Ware angefertigt oder bearbeitet wird, wenn jedoch der Unternehmer, für den der Betrieb arbeitet, die Ware in Massen herstellen läßt. Die Vorschriften finden ferner, auch wenn es sich nicht um Herstellung im großen handelt, auf alle gewerblichen Betriebe der bezeichneten Art Anwendung, in denen außer dem Inhaber oder Leiter mindestens 4 Arbeiter (Arbeiterinnen) beschäftigt sind.

Beschäftigung innerhalb der Betriebe der Unternehmer.

Die reine Arbeitszeit der im Betriebe mit dem Zuschneiden der Stoffe beschäftigten Personen darf 40 Stunden für die Woche nicht überschreiten. Die Zahl dieser Personen darf nicht über diejenige hinausgehen, welche am 1. Februar 1916 für den Betrieb mit Zuschneiden beschäftigt war. Das Zuschneiden mittels irgendwelcher mit Kraft angetriebener Zuschneidemaschinen (auch Sägen u. dgl.) ist verboten mit Ausschluß von Geweben, welche ganz oder teilweise aus Papier bestehen. Das Zuschneiden mittels Zuschneidemaschinen mit Hand- oder Fußbetrieb ist nur während fünf Stunden am Dienstag jeder Woche zulässig. Die Zahl dieser Zuschneidemaschinen darf nicht diejenige überschreiten, welche am 1. Februar 1916 im Betriebe vorhanden war.

Die reine Arbeitszeit der übrigen im Betriebe mit der Anfertigung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse, mit dem Einrichten oder mit dem Ausgeben und Abnehmen der Arbeit

beschäftigten Personen darf gleichfalls 40 Stunden für die Woche nicht überschreiten.

Den Betriebsunternehmern ist freigestellt, wie sie die nach Abs. 1, 2 zugelassene Arbeitszeit innerhalb der gesetzlich erlaubten Grenzen auf die einzelnen Werktage verteilen wollen. Sie haben die danach für ihren Betrieb geltende Arbeitszeit innerhalb acht Tagen dem zuständigen (Gewerbeaufsichtsbeamten) schriftlich anzuzeigen. Spätere Änderungen dieser Arbeitszeit sind binnen acht Tagen dem zuständigen (Gewerbeaufsichtsbeamten) anzuzeigen. Die von den (Landespolizeibehörden bestimmten Behörden) können Anordnungen über die Verteilung der zugelassenen Arbeitsstunden auf die einzelnen Werktage erlassen.

Die Zahl der in § 1 Abs. 2 bezeichneten Personen darf durch Kündigung seitens des Betriebsunternehmers in den ersten zwei Monaten nach Erlass dieser Vorschriften nicht um mehr als ein Zwanzigstel, nachher nicht um mehr als ein Zehntel unter den Stand am 1. Februar 1916 vermindert werden, solange nicht die Warenherstellung des Betriebs in zwei aufeinander folgenden Monaten unter sechzig Hundertstel derjenigen sinkt, welche der Betrieb im Durchschnitt des Jahres 1915 geleistet hat.

Die Gehälter und, soweit die Arbeit in Zeitlohn ausgeführt wird, die Löhne der in § 1 Abs. 1, 2 bezeichneten Personen dürfen nicht um mehr als zwei Zehntel gegenüber dem Stande am 1. Februar 1916 gekürzt werden.

Wird die Arbeit gegen Stücklohn ausgeführt, so dürfen die Lohnsätze nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein. Zu dem danach erzielten Verdienst haben die Betriebsunternehmer einen Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Betrages zu leisten, sofern nicht der für die Woche erzielte Verdienst das Neunfache des Ortslohns (ortsüblichen Tagelohns) überschreitet. Die Zuschüsse sind in die Arbeitsbücher (Rechnenbücher) und Lohnbücher einzutragen und deutlich als Zuschüsse kenntlich zu machen.

Beschäftigung außerhalb der Betriebe der Unternehmer.

Soweit die Anfertigung der gewerblichen Erzeugnisse für die Betriebe der Unternehmer außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren erfolgt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Die Betriebsunternehmer (Auftraggeber) dürfen den Inhabern von Arbeitsstätten und sonstigen Personen, welche für sie Stoffe zuschneiden, verarbeiten oder ausgeben, nur sozial Arbeit zuweisen, daß die zu zahlende Lohnsumme sieben Zehntel desjenigen Betrages nicht überschreitet, welcher im Durchschnitt des Jahres 1915 gezahlt worden ist. Falls die Warenherstellung des Betriebsunternehmers im Durchschnitt des Jahres 1915 unter sechzig Hundertstel der Herstellung im Jahre 1913 gesunken ist, darf der Durchschnitt des Jahres 1913 gewählt werden. Soweit es sich um Inhaber von Arbeitsstätten und sonstige Zwischenpersonen handelt, die in dem maßgebenden Jahre noch nicht vom Betriebsunternehmer beschäftigt worden sind, ist der Durchschnitt der Monate Januar und Februar 1916 zugrunde zu legen.

*) Anmerkung: Für Preußen ist zu setzen: Gewerbeinspektor
" Bayern " " " Gewerbeamt.
" Sachsen " " " Ortspolizeibehörde.
" Württemberg " " " Gewerbeinspektor.

**) Anmerkung: Für Preußen ist zu setzen: Die Regierungspräsidenten, im Landespolizeibezirk Berlin: Der Polizeipräsident.
Für Bayern ist zu setzen: Die Kreisregierungen, Kammern des Innern.
Für Sachsen ist zu setzen: Die Kreishauptmannschaften.
Für Württemberg ist zu setzen: Die Oberämter.

2. Die reine Arbeitszeit derjenigen Personen, welche innerhalb der Arbeitsstätten mit der Anfertigung der Erzeugnisse beschäftigt sind, darf 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten.

Die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Werktage ist den Inhabern der Arbeitsstätten freigestellt; die Bestimmungen in § 1 Abs. 3 finden dabei gleichfalls Anwendung.

3. Die Betriebsunternehmer, die Inhaber von Arbeitsstätten und die sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden Personen, (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. dgl.) dürfen denjenigen Arbeitern (Arbeiterinnen), welche die gewerblichen Erzeugnisse zu Hause selbst herstellen (Heimarbeiter, Heimarbeiterinnen, Hausarbeiter, Hausgewerbetreibende u. dgl.), sofern diese ständig dieselben Gegenstände fertigen, nicht mehr als sieben Zehntel der ihnen in der Zeit vom Anfang Oktober 1915 bis Ende Februar 1916 im Durchschnitt zugewiesenen Arbeitsmenge, im übrigen nicht mehr Arbeit übertragen, als daß die Arbeiter bis sieben Zehntel des von ihnen in der angegebenen Zeit im Durchschnitt verdienten Arbeitslohns erzielen. Sind solche Arbeiter neu angenommen, so daß für sie ein Anhaltspunkt dafür fehlt, welchen Arbeitsverdienst sie in der angegebenen Zeit übertragen erhalten oder erzielt haben, so ist ihnen nicht mehr Arbeit zu übertragen, als daß sie bis sieben Zehntel desjenigen Verdienstes erzielen, welchen sie nachweisbar im Durchschnitt der angegebenen Zeit wöchentlich bei ihrer letzten Beschäftigungsstelle gehabt haben, in Ermangelung eines solchen Nachweises, als daß sie bis sieben Zehntel des Ortslohns (ortsüblichen Tagelohns) verdienen.

4. Die Lohnsätze für die den vorstehend unter Ziffer 1, 3 bezeichneten Personen übertragenen Arbeiter dürfen nicht geringer sein, als sie am 1. Februar 1916 waren. Das gleiche gilt für die vorstehend unter Ziffer 2 bezeichneten Personen, soweit sie gegen Stücklohn beschäftigt sind. Arbeiten solche Personen in Zeitlohn (Tages-, Wochenlohn), so dürfen die Stundenlohnsätze nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein.

5. Die Betriebsunternehmer haben, sofern sie die in vorstehender Ziffer 3 bezeichneten Arbeiter unmittelbar beschäftigen, zu dem von diesen erzielten Verdienst einen Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Betrages zu leisten.

Im übrigen ist der Arbeitsverdienst der in den vorstehenden Ziffern 2, 3 bezeichneten Personen von den Inhabern der Arbeitsstätten oder den sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. dgl.) durch Zuschüsse um ein Zehntel zu erhöhen.

Die Zuschüsse (Abs. 1, 2) sind in die Arbeitsbücher (Rechnenbücher) und Lohnbücher einzutragen und deutlich als Zuschüsse kenntlich zu machen.

Die Betriebsunternehmer (Auftraggeber) haben den Inhabern der Arbeitsstätten und den sonst die Arbeitsausgabe vermittelnden Personen als Ersatz für die vorausgelegten Zuschüsse einen Zuschlag von sieben Hundertstel zur Lohnsumme zu zahlen. Die bezeichneten Zwischenpersonen haben innerhalb drei Tagen nach der Lohnzahlung jedesmal ein Verzeichnis der von ihnen gezahlten Löhne dem zuständigen (Gewerbeaufsichtsbeamten) einzureichen. Aus dem Verzeichnis muß der Name und die Wohnung jedes Arbeiters (jeder Arbeiterin), der von ihm verdiente Lohn, der ihm gezahlte Zuschuß und die danach sich ergebende Gesamtsumme des ihm gezahlten Lohnes ersichtlich sein.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 5.
Keinesfalls darf in einer Woche mehr zugeschnitten werden, als in der nachfolgenden Woche verarbeitet werden kann.

*) Anmerkung: Für Preußen ist zu setzen: Gewerbeinspektor.
" Bayern " " " Gewerbeamt.
" Sachsen " " " Ortspolizeibehörde.
" Württemberg " " " Gewerbeinspektor.

Dornige Wege.

Roman von J. v. Düren.

30

Der Morgen des beginnenden Tages war schon angebrochen, als Ernestine sich todeseersüßt zur Ruhe begab. Die Erregung ließ sie keinen Schlaf finden. Tausend Gedanken klangen in ihren Ohren. Vergebens mißte sie sich, Klarheit in alles zu bringen, sich ihr Handeln für die kommenden Tage zurecht zu legen. Am nächsten Tage empfing sie einen Brief von Hohenfels. Den Inhalt ahnend, wagte sie kaum, ihn zu öffnen. Während sie noch unschlüssig damit am Fenster stand und in den lichtlosen Tag schaute, tönte die Glocke. Der lahme Kister humpelte ins Speichzimmer. Froh über die kurze Frist, die ihr durch den Besuch des Patienten gewonnen war, wandte sich Ernestine zu dem Alten, der ihr recht wortlos alle seine kleinen und großen Leiden klagte. Ihm folgten auch andere. Der Vormittag war schon weit vorgeschritten, als sie endlich zu Gut und Mangel griff, um ihre Beluche zu machen und im Krankenhause dem leitenden Arzt zu assistieren.

Da fiel ihr der Brief wieder ein. Breit und ausbreitend lag das weiße Couvert auf ihrem Schreibtisch. Es zwang sie, es zu öffnen, ihre Hand darnach auszustrecken. Nun hielt sie es in der Hand. Im nächsten Augenblick würde das Blatt sich vor ihr entfalten; sie würde bestätigt finden, was sie seit Jahren gehaut, was sie gefürchtet, — Hohenfels' Werbung. Wozu ihm und ihr diese Qual! — Unwillkürlich tauchte Maria's blaßes Gesichtchen vor ihr auf, mit den schmerzhaften Lippen. Wie würde sie jauchzen, läche diese Botenschaft. Warum mußte denn alles verkehrt sein? Gesetze des Lebens durchzogen ihr Leben. Das, was sie mit allen Kräften ihres Seins ersucht, nahm ihr die schöne, vom Schicksal verwöhnte Schwester gedankenlos fort, ohne sich des Verlustes ihres Besten voll bewußt zu sein. Und jetzt konnte sie der andern den heißesten Wunsch nicht erfüllen, weil man sie selbst forderte, begehrte. Wie eine schwere Last legten sich die Gedanken auf ihre Seele. Ueberall wuchsen die Schatten um sie her. Die Ehe des geliebten Mannes wußte sie freudlos und leer. Maria wußte langsam hin, durch die schweren Enttäuschungen. Ediths leicht entzündetes Herz gab sich faulchen,

phantastischen Uebertreibungen hin, die sie vom geraden Weg abirren ließen. Die Mutter, die nur nach Behagen und gedankentüchtenden Genüssen geizte, trat ihr stets entgegen. Nirgends ein Ruhepol, ein Fleckchen, auf dem man aufatmen, nirgends ein ihr verwandtes Wesen, zu dem sie offen reden konnte. Ewig mußte sie alle Not und Pein in sich verschlucken. Mit einem Male kam es wie ein Träumen über sie. Sie sah Hohenfels vor sich in seiner kraftvollen, edelsten Männlichkeit, lächelte seinen warmen innigen Blick, der sie stets in stummer Huldigung verfolgte. Wenn sie ihm die Hand reichte, ihren Kopf an seine Brust barg, und dort alle Last, alle Pein einmal nur in Worten und Tränen entströmen ließ? Wenn sie ihm sagte: „Nimm mich hin, führe mich, müde bin ich des fruchtlosen Kampfes. Gib mir die Ruhe, das süße, stille Gefäßtsein. Leiste Du mein Geschick, das gebe mich in Deine Hand.“ — Doch nur einen Augenblick kam es wie ein warmes, sonniges Gefühl über sie. Dann straffte sich plötzlich ihr gebeugte Gestalt. Das war nicht sie, Ernestine, die da träumte. Gehörte sie denn zu jenen, die Gefühle wechseln wie ein Gewand? Noch immer erfüllte Leo Berg ihr Herz. Jetzt, so wie einst. Nur die Hoffnung und die Wünsche, die sich darum gerant, hatte sie verbannt. Sich tren bleiben, das blieb der höchste, der vornehmste Zweck ihres Daseins. Er sollte sie über sich selbst erheben. Jedes Aufgeben war ein Schritt zum Verlieren des eigenen Selbst.

Sie hob den Kopf und ging raschen Schrittes durch die Gassen, drückte energisch den Knopf an der Pforte des Krankenhauses und wandte sich ganz ihren täglichen Pflichten zu. Abends empfing sie Hohenfels ruhig und heiter. Seinem leidenschaftlichen Werben begegnete sie mit ruhiger Abwehr. Ihre warme, herzliche Freundschaft, die Wertschätzung seiner Persönlichkeit, die aus jedem ihrer Worte sprach, nahmen der Unterredung die herbe Bitternis. Dann geleitete sie Hohenfels zu den Jüngern. Die Mutter war mit Edith zu Frau Bürgermeisterin gegangen. Maria sah am Fenster tief in Gedanken, die Hände mühsig im Schoß gefaltet. Bei Hohenfels' Gruß sprang sie auf; ein jähes Zittern durchflog ihren Körper. Unwillkürlich hielt sie sich mit beiden Händen an der Stuhllehne fest. In dem fahlen Lichte des Wintertages ersahen ihr schmales Gesicht krankhaft, bleich und regungslos. Nur die Augen verrieten Leben. Sie richteten sich in banger

Frage auf den Eintretenden, der ihr die Rechte zum Gruße reichte.

„Ich komme schon heute, um Abschied zu nehmen und bedauere, die Jüngern nicht vollständig vorzufinden. Graf Buchenau hat mich telegraphisch meiner Pflicht entbunden. Ich hoffe, Sie recht bald in Berlin zu sehen, mein gnädiges Fräulein.“

Maria hatte ihn mit einer mechanischen Handbewegung zum Gehen aufgefordert. Sie rang nach Worten. Ihre Lippen öffneten sich lautlos, um sich sofort wieder zu schließen. Ernestine beobachtete sie angstvoll. Sie redete lebhaft auf Hohenfels ein, um der Schwester Zeit zu lassen, sich zu fassen. Es schien ihr zu gelingen. Eine lange Zeit schleppte sich das Gespräch langsam vorwärts. Hohenfels trug Grüße und Dank für den Abwesenden auf; endlich erhob er sich. Es war hohe Zeit. Er mußte mit dem Abendzuge fort.

„Leben Sie wohl, Fräulein Maria; auf baldiges Wiedersehen.“ Er sagte ihre kalte Hand. Im nächsten Augenblick zitterte ein leiser Wehmut durch das Zimmer. Es war, als wenn ein feines Glas zerbrach. Maria lag leblos im Sessel. Im Nu tauchte Ernestine neben ihr. „Meine Kleine“, sagte sie leise. Hohenfels blickte fassungslos auf die Ohnmächtige. Da begegnete er Ernestines Blicken. Ein Strahl des Bestrebens zuckte in ihm auf. Leise sagte er die matt herabhängende Hand Marias, lifte sie, und dann sich zu Ernestine wendend, sagte er ernst: „Was's um ihrwillen, daß Sie mein Gefährt?“ Sie schüttelte den Kopf. „In meinem Herzen lebt das Bild eines anderen, — unerreichbar, — jedem Wunsche fern. Doch hätte ich das Glück, Sie einmal als meinen Bruder begrüßen zu dürfen, dann würde ich heller und freundlicher ins Leben schauen. Gehen Sie. Mag das Glück Ihnen nahe sein.“ — „Auf Wiedersehen.“ — Maria regte sich. Hohenfels verschwand lautlos. Jetzt tönte die Hausglocke; er war fort für immer. Das Geräusch ließ Maria zu sich kommen. Wäre sah sie um sich. Der Platz, auf dem Hohenfels gesessen, war leer. Wild schluchzend warf sie sich in Ernestines Arme.

7. Kapitel.

Edith hatte Ernestine feierlich versprochen, ihre heimlichen Stadtgänge aufzugeben. Dagegen wollte Ernestine den jungen Dichter und Redakteur zu einem Sonntag nachmittags einladen.

Tätigkeit als Beamte in Moorkulturbetrieben vorzubereiten gedenken, als auch solche, die sich auf Moor anzusiedeln beabsichtigen. Anfragen und Anträge sind

Über die Heeresstellung.

gründel
von 100
das der
Vorſitz
folgend
dung v
kriegsgg
Kriegs
preußen
einheitl
dankbar
Volkes
mitten i
glängen
begleite
werk 2
Teilnah
vintz Os
preußen
erſuche
Summe
D
Vor
deutſchen
Deutſchl
tinent u
die Weg
Hilfsmi
gefährde
Kauſſah
gemacht
unterſee
Wenn i
ausgedel
Krieg
Al
reaus.
der All
Truppen
Bu
meldet :
Nachrich
kolajew
ſteht, di
ſich nich
Flamme
menſchlic
überaus
Offizierk
Be
der Kav
des Ver
rung ſon
ſchränku
We
Verbrau
ſo kann
daß man
braucht
mähig a
liche Fo
Ru
des Saa
ausgeleg
Jahre a
erreicht ;
genug ſo
oder aus
Größe K
Als ſold
60 Bran
völlig an
und gen
iſt unbel
gut nur
großen
ſchneiden
toſſel br
wiegen.
drießen,
Gewicht
wie gro
wenn m
nähend
von 55
Morgen
auch, da
Gewicht
Gewicht
menge i
dieſe zu
toſſel ni
Ende ein
Da
Tage va
fläche et
Angriffe
leht, wie
wird. e
friſch ge
wird n
keinerlei
keiner
Da
etiparte

Der Kaiser an die „Ostpreußenhilfe“.

Berlin, (W. B.) Der Kaiser hat dem neu gegründeten Reichsverband Ostpreußenhilfe eine Spende von 100 000 Mark überwiesen. Auf das Telegramm, das dem Kaiser die Begründung anzeigte, ging dem Vorsitzenden des Verbands, Oberpräsident von Batocki, folgende Antwort zu: „Ich danke Ihnen für die Meldung von dem Zusammenschluß der zum Wiederaufbau kriegsgeschädigter Städte und Ortschaften begründeten Kriegshilfsvereine zu dem Reichsverband der Ostpreußenhilfe. Mit herzlichster Freude begrüße ich die einheitliche Organisation eines Unternehmens, das der dankbaren vaterländischen Gesinnung des deutschen Volkes wie seiner wirtschaftlichen Kraft und Größe mitten in Kriegsnot und Bedrängnissen ein neues glänzendes Zeugnis anstellt. Meine wärmsten Wünsche begleiten die segensreiche Arbeit aller an dem Liebeswerk Beteiligten. Als Zeichen meiner persönlichen Teilnahme an dem Wiederaufbau meiner treuen Provinz Ostpreußen überweise ich dem Reichsverband Ostpreußenhilfe einen Beitrag von 100 000 Mark. Ich ersuche Sie, mir über die spezielle Verwendung dieser Summe Vorschläge zu machen. (gez.) Wilhelm R.“

Die Wirkung des Tauchbootkriegs.

London, 17. April. Die „Nation“ sagt über den deutschen Unterseebootkrieg: Es ist bezeichnend, daß Deutschland bereits unsere Verbindungen mit dem Kontinent unsicher gemacht hat. Es ist zwar wahr, daß die Wege, auf denen die englische Flotte die militärischen Hilfsmittel für die Verbündeten bringt, kaum jemals gefährdet werden können, aber da die Verluste der Kauffahrteiflotte vor dem 1. März nicht wieder gut gemacht worden sind, so mag die Wirkung eines neuen Unterseebootkrieges doch recht ernsthafter Natur sein. Wenn der Verlust von Transportschiffen noch weiter ausgedehnt wird, so beunruhigt er unser Volk.

Kriegsschiffe der Entente in der Sudabai.

Atten, 17. April. Meldung des Reuterschen Bureaus. Aus guter Quelle verlautet, die Kriegsschiffe der Alliierten hätten in der Sudabai Anker geworfen. Truppen sind nicht gelandet worden.

Eine Meuterei in Nikolajewsk.

Budapest, 17. April. Eine ungarische Zeitung meldet: Aus Bukarest hierher gelangten Petersburger Nachrichten zufolge haben meuternde Soldaten in Nikolajewsk (Ostibirien) die große Kaserne in Brand gesetzt, die vollständig abgebrannt ist. 27 Soldaten, die sich nicht mehr retten konnten, fanden den Tod in den Flammen. Bei den Truppen herrschte wegen der unmenschlichen Behandlung seitens der Offiziere schon eine überaus gereizte Stimmung. Jetzt wurde gegen das Offizierkorps eine Untersuchung eingeleitet.

Betrifft das Schneiden der Saatkartoffeln.

Bei der gegenwärtigen Unsicherheit über die Größe der Kartoffelvorräte im deutschen Reich muß bezügl. des Verbrauches zu menschlicher und tierischer Ernährung sowie als Saatgut vorläufig eine große Einschränkung nach jeder Richtung hin Platz greifen.

Wenn man von Einschränkung in Bezug auf den Verbrauch von Saatgut beim Kartoffelstecken spricht, so kann man mit Sicherheit den Einspruch erwarten, daß man 10–12 Jtr. Stechkartoffeln für den Morgen braucht und daß jedes Abzwacken an der erfahrungsmäßig als richtig anerkannten Saatgutmenge bedenkliche Folge haben müsse.

Nun weiß jeder Landwirt, daß die Gewichtsmenge des Saatgutes für den Morgen von der Größe der ausgelegten Knollen abhängig ist. In dem vergangenen Jahre aber haben die Kartoffeln eine ansehnliche Größe erreicht; so besteht damit die Gefahr, daß man nicht genug solcher Kartoffeln aus seinen eigenen Beständen oder auch aus zugekauften ausfinden kann, die eine Größe haben, die ungehackt gesteckt werden können. Als solche gelten Kartoffeln in ungefährem Gewicht von 60 Gramm. Erfahrungsgemäß haben aber die großen völlig ausgewachsenen Kartoffeln die kräftigsten Augen und gewährleisten damit die beste Bestockung. Damit ist unbedingt der Hinweis gegeben, daß man das Saatgut nur von großen Kartoffeln nehmen und von der großen Kartoffel nur das obere, das Augenende abschneiden soll. Dieser zum Stecken beste Teil der Kartoffel braucht nicht mehr als höchstens 50 Gramm zu wiegen. Man lasse sich die kleine Mühe nicht verdrießen, einen Kartoffelabschnitt in dem bezeichneten Gewicht zu schneiden; um einen Anhalt zu bekommen, wie groß die Stücke sein sollen. Denn nur dann, wenn man die Stücke nicht schwerer schneidet als annähernd 50 Gramm, wird man bei einer Pflanzweite von 55 cm im Quadrat mit 8 Zentner Saatgut für den Morgen (zu 25 ar) ausreichen. Daraus ergibt sich auch, daß die obengenannte unzerschnittene Kartoffel im Gewicht von 50 Gramm schon keine Ersparnis an Saatmenge in sich schließt, daß man also besser daran tut, diese zu anderen Zeiten mit Vorliebe verwendete Kartoffeln nicht zu benutzen sondern, nur das augenreiche Ende einer großen Kartoffel.

Das man auch gut daran tut, die Kartoffeln 3–4 Tage vor dem Stecken zu schneiden, damit die Schnittfläche etwas abtrocknet, weiß jeder; sie ist trocken den Angriffen von Schädlingen nicht in dem Maße ausgelegt, wie wenn sie frisch geschnitten in die Erde gelegt wird. Vielfach wird zwar behauptet, man könne auch frisch geschnittene Kartoffeln ohne Schaden legen; das wird nur dann richtig sein, wenn im Ackerboden keinerlei Schädlinge vorhanden sind; das aber weiß keiner – wenigstens nicht vorher.

Das zu Futterzwecken zurückbehaltene, so zu sagen tripparte, Nabelende der Kartoffel, hebt sich längere

Zeit ohne Schaden auf, wenn die Abschnitte auf einem trockenen Boden dünn gelagert und öfter nachgesehen werden. Sollte einmal ein Nabeleude unter die Stechkartoffeln geraten sein, so ist das weiter nicht schlimm, weil sich auch hieran noch Augen befinden, so daß nicht ohne weiteres eine Fehlstelle zu entstehen braucht.

Mancher wird sagen: Wie kann man solche Vorschläge machen, mehr wie 50 Gramm soll kein Stechkartoffelabschnitt wiegen, man soll sich wohl gar eine Briefwaage dazu stellen!

Etwaige abfällige Neußerungen derart sollte niemand machen. Es handelt sich um eine sehr ernste Angelegenheit. Es darf auch niemand sagen, daß es auf sie allein nicht ankomme, wenn er anders verfähre. O nein! Es kommt darauf an, daß jeder, den es angeht, in vollsten Maße den gemachten Vorschlägen sich anzupassen sucht und dadurch mit dazu beiträgt, daß wir eine schwere Zeit überwinden. Von dieser Pflicht darf sich niemand entbunden fühlen.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 18. April. Nächsten Samstag, den 22. April, sind die Kassen der Landesbankstellen Marienberg und Hachenburg sowie der Vereinsbank Hachenburg für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen. (Siehe Inseratenteil.)

Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, empfiehlt Gutspäthler Meuer zu Altklosterhof Einsparharpfen. In der jetzigen Kriegszeit kann nicht genug darauf hingewiesen werden, alle Vorteile auszunutzen, und könnten die vielen Brandweihen, Leiche etc. mit Harpfen besetzt werden.

Der gesamte Ankauf von Schlachtvieh im Regierungsbezirk Wiesbaden geht vom 15. April 1916 ab auf den Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden in der Weise über, daß die Mitglieder des Verbandes das von ihnen angekaufte Schlachtvieh (Rinder, Kälber, Schafe und Schweine) nur noch an den Verbandsvorstand oder an dessen Beauftragte weiterverkaufen dürfen. Als Beauftragte hat der Verbandsvorstand für den Ankauf von Rindern,

Kälbern und Schafen die Firma Steigerwald & Co. und für Schweine die Firma Gebr. Noll, beide in Frankfurt a. M., ernannt. Die Ausfuhr von Schlachtvieh aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden ist vom 15. April 1916 ab verboten worden. Unberechtigte Zurückhaltung von Schlachtvieh seitens der Landwirte oder Mäster hat die Enteignung zur Folge.

Hachenburg, 15. April. Der Frau Forstmeister Goebels und dem Heilgehilfen Josef Adam wurden für hervorragende Dienste in der Krankenpflege die Rote-Kreuzmedaille 3. Klasse Allerhöchst verliehen. Dem Muskatier im Inf.-Rgt. Nr. 87, 7. Komp., Karl Müller von hier ist für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

Frankfurt a. M., 17. April. (W. B.) Die am 13. d. Mts. aus dem Gefangenenlager in Weilburg a. d. Lahn entwichenen beiden englischen Offiziere haben sich ihrer Freiheit nur kurze Zeit erfreut. Sie wurden heute in Weinheim a. d. Bergstraße wieder ergriffen.

Wallestein im Harz, 16. April. Unter dem Verdacht, die verwitwete Frau Regierungsbaumeister Rust ermordet zu haben, ist die Rentnersfrau Titsch, eine frühere Gesellschafterin der Ermordeten, verhaftet worden.

Berlin, 12. April. Mit Wirkung vom 5. April 1916 hat die Spiritus-Zentrale auf Veranlassung des Staatssekretärs des Innern die Abgabe von Brennspritus zu Zwecken des Kleinhandels im privaten Gebrauch für Leucht- und Kochzwecke bis auf weiteres gänzlich eingestellt. Zum Zwecke des gewerblichen und medizinischen Verbrauchs wird Brennspritus auch weiterhin unter Sicherung der Verwendung abgegeben. Die Abgabe erfolgt durch Bezirksvertriebsstellen der Spiritus-Zentrale.

Die Sommerzeit in Holland? In Beantwortung von Anfragen in der zweiten Kammer kündigte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf an, welcher bestimmt, daß die Uhren während des Sommers eine Stunde vorgestellt werden sollen. Dem „Handelsblad“ wird von seinem Haager Korrespondenten hierzu freilich gemeldet, daß es noch fraglich sei, ob es möglich sein würde, die Sommerzeit schon am 1. Mai einzuführen. Es hänge das von dem Arbeitstempo der Kammer in der Osterwoche ab.



Unsere gewaltige Auswahl

ermöglicht uns noch

zu billigen Preisen zu verkaufen.

Im großen Anzugsaal empfehlen:

Frühjahrs-Neuheiten

Herren-Anzüge

10.50 13 15 18 21 23 26 30 33 Mk.

Feinste Anzüge von besten eignen Stoffen gefertigt 39 bis 45 Mk.

Kommunikanten-Konfirmanden-Anzüge

in schwarz, blau und farbig melierten Mode-Stoffen

9.50 11 13 15 17 19 21 24 27 Mk.

Jedes Kind erhält ein Geschenk!

Knaben-Anzüge 3.50 4.50 5.50 6.75 8 bis 15 Mk.

fein garniert

1.95 2.95 3.95 4.95 bis 6.50 Mk.

Kinden-Hüte 1.25 1.75 b. 4.50 Mk.

Cravater-Hüte hochfein, nur 5 Mk.

Fertige Damen-Blusen

schwarz und weiß,

Stück 4 und 6 Mk.

Mehrere hundert Rosen

für Herren und Knaben, in allen Stoffen, noch sehr preiswert.

Berliner Kaufhaus,

P. Fröhlich, Hachenburg.

Filz- und Strohhüte

für Herren

und Knaben

Stk. 28, 35, 50, 80 Pf. bis 6.50 Mk.

Mützen

in großer Auswahl.

Dauerwäsche

neu aufgenommen.

:—: Reichhaltigste Auswahl :—:

in garnierten

Damen-, Mädchen- und Kinder-Hüten

in bester Ausführung, bei billigster Preisberechnung.

Die allerletzten

Neuheiten in

Damen-Konfektion

sind eingetroffen.

Besonders schöne Jackenkleider u. Covert-Coat-Jacken, schöne Mäntel
in allen Preislagen.

Herren- und Knaben-Konfektion

Durch frühzeitigen Einkauf sowie durch unser grosses Lager von Friedenszeiten

ganz besonders billige Preise.

Knaben-Wasch-Anzüge und Blusen

in allen Grössen und Preislagen.

Strohhüte

für Herren und Knaben

in

Massenauswahl.

Warenhaus **S. Rosenau** Hachenburg.

Samstag, den 22. April

bleiben die Büros der Landesbankstellen Marienberg und Hachenburg

geschlossen.

Marienberg, Hachenburg, 17. April 1916.

Die Landesbankstellen.

Samstag, den 22. April

bleibt unsere Kasse geschlossen.

Vereinsbank Hachenburg.

Einfachkarpfen

für Fische,

à Pfund . . . 1 Mk. 50 Pf.

hat abzugeben

W. Meuer,

Altenklosterhof, P. Kirburg.

oooooooooooo

Weizenmehl,

Futter für Pferde, Kühe,
Schweine und Hühner

sowie in
künstlichem Dünger
wieder etwas am Lager.

Carl Müller Söhne,

Kroppach,

Bahnhof Ingelbach,

Fernsprecher Nr. 8, Amt Alten-
kirchen (Westerwald).

oooooooooooo

Lohschläge

von 18 Jahren an aufwärts zur
Selbstwerbung bis Ende dieses
Jahres zu kaufen gesucht.
Angebote mit genauer Angabe
der Lage, sowie des Alters und
äussersten Preises pro ha er-
beten. Alle anderen Angebote
bleiben unberücksichtigt.

Ernst Schenk,
Call/Eifel.

Stempel

liefert billigt innerhalb 3 Tagen
Carl Bungeoth, Hachenburg.

Arbeiter und Arbeiterinnen

für dauernde und lohnende Be-
schäftigung gesucht.

Gustav Berger & Cie.,
Fabrikfabrik, Hachenburg.

Holzhauser u. Lohschläger

gegen hohen Akkordsatz für
dauernde Beschäftigung gesucht

Ernst Schenk,
Call/Eifel.

Für Konfirmation und Kommunion.

Durch frühzeitige Einkäufe in ersten Fabriken bin ich in der Lage, große Auswahl und billige Preise zu stellen.

Für Mädchen:

Kleiderstoffe in schwarz, farbig, kariert und
weiss, alle Preislagen.

Ferner: Unterröcke, weiss und farbig,
Kränze, Ranken, Sträuße, Kerzen-
tücher, Handschuhe, Regenschirme,
sämtliche Wäsche etc.

Als Geschenk

erhält jeder Konfirmand oder Kommuni-
kant bei Einkauf des Anzuges oder Kleides
einen guten

Filzhut oder Regenschirm umsonst.

Es liegt im eigenen Interesse aller Eltern,
die Kaufgelegenheit bei mir wahrzunehmen.

Für Knaben:

Anzüge in schwarz und dunklen Stoffen
in guter moderner Verarbeitung
von den billigsten bis zu den feinsten.

Ferner: Hüte, Regenschirme, Kerzen-
tücher, Handschuhe, Vorhemden,
Kragen, Manschetten, Schlipse,
Sträuße, Hosenträger, sämtl. Wäsche etc.

Kaufhaus Louis Friedemann :: Hachenburg.

Befichtigung meines Lagers ohne Kaufzwang gestattet.